

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hasinger, Breidbach, Link, Frau Karwatzki, Dr. Hubrig, Pieroth, Dr. Hüscher, Dr. Hoffacker, Dr. Arnold, Dr. Hammans, Dr. Friedmann, Dr. Laufs, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Kolb, Petersen, Müller (Wadern), Dr. Hennig, Conrad (Riegelsberg), Frau Hoffmann (Hoya) und Genossen – Drucksache 8/745 –**

### **Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesminister für Wirtschaft haben mit Schreiben vom 21. Juli 1977 die Kleine Anfrage – die einzelnen Punkte zusammenfassend – wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung an ihrer im Koalitionsbeschluß vom 9. Februar 1971 geäußerten Auffassung fest, das inzwischen erstattete Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel mit einer Stellungnahme zu versehen und diese Stellungnahme Bundestag und Bundesrat vorzulegen?
2. Wenn ja, wann ist mit einer derartigen Vorlage zu rechnen?
3. Zieht die Bundesregierung vor ihrer förmlichen Stellungnahme Konsequenzen aus dem Kommissionsbericht?
4. Wenn ja, welche?
5. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Ergebnisse der Kommission in einem angemessenen Verhältnis zu dem bei der Erstellung des Gutachtens betriebenen Aufwand stehen?
6. Sind der Bundesregierung auf einem Sachgebiet auf Grund des Gutachtens Erkenntnisse zuteil geworden, die ihr vordem verschlossen waren?
7. Wenn ja, welche?
8. Konnten die gewonnenen Einsichten bereits für die Arbeit der Bundesregierung fruchtbringend verwendet werden?
9. Wenn ja, in welchem Bereich?

Die Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel hat ihren Bericht am 10. Januar 1977 dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister für Wirtschaft für die Bundesregierung übergeben. Am selben Tage ist der Bericht dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet worden. Bei der Übergabe nahm der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung namens der Bundesregierung in seiner Würdigung des Berichts u. a. wie folgt Stellung:

„Ihr Bericht ist konstruktiv und kritisch. . . . Ihre Arbeit hatten Sie von Anfang an breit angelegt. Sie haben eine Fülle von Problemen aufgegriffen, die von Bedeutung für die politische Willensbildung überhaupt und für viele Teilbereiche der Politik sind. Dementsprechend eindrucksvoll ist auch der Umfang Ihres Berichts. . . . Ihr Bericht wird uns in vielen Punkten auch unmittelbare Hilfen geben können. . . . Die Wiedergewinnung und Sicherung der Vollbeschäftigung ist für Ihre Urteile und Empfehlungen einer der herausragenden Maßstäbe. In Ihren wirtschaftspolitischen Kapiteln, in Ihren Aussagen zur sektoralen Strukturpolitik, zur Raumordnung, zur Forschungs- und Technologiepolitik, zur Bildungspolitik usw. wird immer wieder aufgefordert, daß alle kurz- und langfristig anzulegenden Maßnahmen auch daran zu messen sind, ob sie helfen, aktuell und auf Dauer Arbeitslosigkeit zu überwinden. Ich stimme dieser Auffassung voll und mit allem Nachdruck zu. Sie bestimmt auch unsere zukünftige Arbeit und ist der bedeutendste Schwerpunkt der Regierungserklärung. . . . Sie betonen, daß eine aktiv gestaltende, längerfristig orientierte Politik nötig ist, daß sie aber auch gemeinsam mit den gesellschaftlichen Gruppen vorbereitet und diskutiert werden sollte. Wie überhaupt integrierende, Einzelprobleme übergreifende Konzeptionen zu entwickeln seien. Diese Gesamtschau erscheint mir auch als Kennzeichen Ihrer Arbeit.“

Von vornherein – und die Anlage des Berichts ging noch mehr in diese Richtung – sollte die Arbeit der Kommission nicht nur eine Hilfe für Parlament und Regierung sein. Sie sollte auch Anstoß werden, zentrale Probleme unserer künftigen Entwicklung in einer breiteren Öffentlichkeit, in den Gewerkschaften, in den Verbänden der Wirtschaft, in der Wissenschaft intensiv zu diskutieren. Diese Diskussionen der Ergebnisse der Kommission und der von ihr angeregten Arbeiten haben erst begonnen.

Auch die Bundesregierung setzt sich in diesen Monaten mit den einzelnen Kapiteln eingehend auseinander und prüft sie sorgfältig. Bei dieser Prüfung spielt auch die Frage eine Rolle, wie die – in der Kleinen Anfrage eingangs zitierte – ursprüngliche Absicht der Bundesregierung verwirklicht werden kann. Jedenfalls läßt es die Fülle und das Gewicht der von der Kommission behandelten Probleme aus vielen Bereichen der Politik nicht zu, im Rahmen dieser Antwort sich jetzt eingehend zu äußern, welche Konsequenzen sowohl aus grundsätzlichen wie aus konkret speziellen Analysen und Empfehlungen der Kommission zu ziehen sind.

Insgesamt haben die Arbeiten der Kommission – neben dem umfangreichen, vielseitigen Bericht auch die in einer Schriftenreihe von der Kommission herausgegebenen 140 Einzelgutachten – nach dem Eindruck der Bundesregierung bereits heute eine beachtliche Breitenwirkung. Es ist aber kaum möglich, diese Wirkungen zu messen oder gar im Rahmen dieser Antwort einzeln aufzuzählen.

Die Bundesregierung wird im übrigen – wie bisher – sich zu bestimmten Komplexen des Kommissionsberichts, wenn erforderlich, von Fall zu Fall äußern – z. B. auf einzelne Fragen aus dem Bundestag.

